



## **Wahlpflichtbereiche Kauffrau/Kaufmann EFZ (ab 2023)**

Die Wahlpflichtbereiche (WPB) werden zu Beginn der Ausbildung festgelegt. Lernende entscheiden sich in Absprache mit ihrem Lehrbetrieb zu Beginn der Lehre für einen von zwei Wahlpflichtbereichen. Die Wahlpflichtbereiche haben zum Ziel, Lernende individuell, ihrem Talent entsprechend, zu fördern. Während der **Wahlpflichtbereich A Zweite Fremdsprache Französisch** die Förderung von Sprachtalenten zum Ziel hat, bezweckt der **Wahlpflichtbereich B Individuelle Projektarbeit** die Förderung von Talenten im kaufmännischen Bereich.

### **Wahlpflichtbereich A: Zweite Fremdsprache Französisch**

Lernende entwickeln ihre Kompetenzen in Französisch weiter, um sich im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld schriftlich und mündlich gewandt ausdrücken zu können. Ziel dieses Wahlpflichtbereichs ist das Absolvieren des externen Sprachzertifikats in Französisch DELF B1. Der WPB A ist geeignet für Lernende mit guten Vorleistungen im Fach Französisch (mind. Note 4.5).

Das BZZ empfiehlt den WPB A für den Übertritt in die BM2 (Berufsmaturität nach der Lehre).

Niveau B1 gemäss GER-Referenzrahmen

### **Wahlpflichtbereich B: Individuelle Projektarbeit**

Im Rahmen des WPB B bearbeiten Lernende ein individuelles, interdisziplinär angelegtes Projekt und entwickeln ihre Kompetenzen in Französisch weiter. Angestrebt wird Niveau B1 in Verstehen und Sprechen und Niveau A2 im schriftlichen Bereich.

Niveau B1 in Verstehen und Sprechen und Niveau A2 in Schreiben gemäss GER-Referenzrahmen